Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 7

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

folgenden Jahres mußte der Greis dem Tode seinen Tribut zollen. Den Schluß bildet ein Brief Wrangels an seinen Beichtvater, in welchem er biesem empfiehlt, eine kurze Leichenrebe ohne Lob über sein Thun und Lassen zu halten und seinen religiösen Gefühlen Ausdruck gibt.

Ausgewählte Werke Friedrichs bes Großen. 3n's Deutsche übertragen von heinrich Merkens. Eingeleitet von Dr. Franz X. Wegele, o. ö. Brosessor an ber Universität zu Würzburg. III. Banb. Erste hälfte. Würzburg, A. Stuber's Buch- und Kunsthandlung. 1876. Gr. 8°. S. 335.

Der vorliegende Halbband enthält die Correspondenz des Königs mit Boltaire. Diese hat von jeher besondere Ausmerksamkeit auf sich gezogen. Sie ist so merkwürdig als das vielbesprochene Berhältniß des Königs zu dem Dichter. — Einzelne Aussprüche des Königs sind für den Politiker und Militär nicht ohne Interesse. In dem Band sind auch mehrere Gedichte des Königs abgedruckt, welche uns den Beweis liefern, daß alle Himmelsgaden keinem Sterblichen zu Theil werden. — Wer groß als König, Staatsmann und Feldherr ist, sollte das Dichten Andern überlassen.

Regolamento d'istruzione e di servizio interno per la fanteria. Carlo Voghera. Tipografo editore del Giornale militare. Roma. 1877. M. 8º ©. 168.

Das Reglement gründet sich auf bas Gesetz vom 13. December 1874 und ift in mehrern Auflagen erschienen.

Das Reglement theilt sich in 2 Bucher, bas 1. behandelt die Instruktion, bas 2. den innern Dienst. In einem Anhang sind die Trompetersignale für ben innern Dienst beigefügt.

Die Borschriften sind kurz und bestimmt gesaßt. Die Bestimmungen über Instruktion sagen genau, wie die Ausbildung in den verschiedenen Perioden betrieben und in's Werk gesett werden solle. Die eigentliche Rekruten-Ausbildung ist auf 9 Wochen sestgesett. Jede Compagnie besorgt die Instruktion ihrer Rekruten. Der Hauptmann bestimmt, in welchen Unterrichtsgegenständen die einzelnen Ofsiziere und Unterofsiziere die Rekruten zu instrukten haben.

Aufgefallen ist uns bas Sewicht, welches bies Reglement auf bas Stocksechten legt. Rach § 74 sind besondere Instruktoren und Unterinstruktoren sur das Turnen und Stocksechten vorgesehen. Zwecksmäßig bestimmt § 75 auch, daß alle Gradirten sich theoretisch und praktisch in dem Artilleriedienst üben sollen. Rach § 79 sollen Soldaten und Corporale im letzten Dienstight durch den Sanitätssossitäter im Trägerdienst unterrichtet werden.

Der innere Dienst behandelt: 1) Anordnung der Quartiere; 2) die verschiedenen Dienste (uffici); 3) der Quartierdienst; 4) Berrichtung der zum Regimentsdienst Kommandirten; 5) Berrichtungen

ber zum Compagniedienst Bestimmten; 6) Gewöhns liche Quartierarbeiten; 7) außerorbentliche Verrichstungen und Dienste; 8) Art, ben Dienst in ben Truppenkörpern zu ordnen, und 9) ber Stundensplan.

Letterem entnehmen wir, daß die Nachtruhe wenigstens 7 Stunden betragen soll; die Arbeitszeit ist auf 7 bis 9 Stunden bemessen. In die Arbeitszeit sind Appelle, Inspectionen u. s. w. einzgerechnet. Die praktischen Uebungen sollen 4 bis 7 Stunden betragen.

Es find bieses einige Bestimmungen, die wir hervorheben wollten. Manche andere sind ebenfalls von Interesse. Die Vorschriften, obgleich kurz, genügen für eine Armee vollständig, bei welcher eine durch lange Dienstzeit erworbene Routine bei den Offizieren und Unterossizieren genaueres Eingehen auf Einzelnheiten überstüssig macht.

Description, maniement et usage des Télémètres Le Boulengé par P. Le Boulengé, Major d'artillerie belge, etc. Paris, J. Dumaine. Bruxelles, Mucquart, 1877.

Die kleine Schrift behandelt in aussührlicher Weise bas obgenannte, zum Distanzenschäten sehr vorzügliche Instrument. Ob dasselbe im Gesecht die nühlichen Dienste leistet, welche der Ersinder und viele Offiziere davon erwarten, ist eine Frage, über die sich verschiedene Ansichten geltend machen können. Sicher aber ist, daß der Telemètre Boulenge im Instruktionsdienst bei den Uedungen im Distanzschäten vorzügliche Berwendung sinden kann. Aus diesem Grunde wünschen wir, daß berselbe bei unsern Offizieren, die solche Uedungen zu leiten haben, allgemeine Berbreitung sinden möchte.

Die Télémètres können bezogen werben, wie uns obige Schrift mittheilt, burch die "Agence Ch. Tillière, Bruxelles, 94, Avenue du Midi" u. z. für Infanterie für 1400 m. Diftanz. Das Instrument hat eine Länge von 95—125 mm. und 15—18 gr. Gewicht. Preis 14—15 Franken. Das Mobell C. 1 ist mit Boussole und Signal-Pseise versiehen; basselbe kostet 15 Fr. — Télémètres für Cavallerie und Generalstab sind auf Distanzen von 2200 m. eingerichtet. Preis 17—18 Franken. Die Instrumente für Felbartillerie auf eine Distanz von 3400 m. Preis 21 Fr. 50 Cents.

Der Schrift sind 3 Figurentaseln beigegeben, welche das Instrument und bessen Gebrauch an= schaulich machen.

Ansland.

Frankreich. (Das Grabmal von Champigny.) Am Jahrestage ber Schlacht von Champigny (2. December) wurden die gefallenen französischen und deutschen Militars, gegen 3000 an ber Bahl, in einem funftlerisch ausgestatteten Grabsmal bei ber 1873 zur Erinnerung an diese blutige Schlacht errichteten Byramibe unter angemessenn Feierlichkeiten gemeinsam bestattet. Die Graber liegen nahe bei Champigny, an der Straße nach Provins. Eine Galerie in Form eines halbkreises umgiebt bieselben und tragt in der Mitte eine Platte aus

fdwarzem Marmor mit ber Inschrift: Monument elevé par | falve, ber rafc nacheinander mehrere andere folgten. Die Borl'Etat à la mémoire des soldats morts pendant le siège de Paris. Bataille de Champigny. (Loi des tombes militaires, 4 avril 1873.) Honneur et Patrie. — 1870-1871. Bu beiden Setten ber Marmorplatte fuhren Treppen nach ber Plattform binauf, von welcher zwei Thore zu brei unterirrifchen Galerien Bugang geben. In letteren find 34 Blatten aus fcmargem Marmor angebracht, welche in rothen Buchftaben bie an ben Rampfen bee 29. November bis 2. December beiheiligt gewesenen Regimenter bezeichnen. Geche biefer Tafeln beziehen fich auf beutsche Eruppen; Diefe find burch ein A unterschieden. In ber Mitte ber Sauptgalerie befindet fich eine einfach aber murbig ausgestattete Capille, und über ten Grabern ein mit Blumen und Sannen bepflangter Garien. Die gange Unlage macht einen burchaus freundlichen Gindrud und barf nach jeder Richtung als wohlgelungen bezeichnet werden; fie ehrt ebensowohl thre Erbauer wie bie tapfern Rrieger, welche dort ihre lette n. m. n. Rubestätte gefunden haben.

Rufland. (Rofaten.) Befanntlich beftand bieber bei ben wehrpflichtigen Rofaten bie Berpflichtung, fich fur ben Kriege. tienft felbft mit allem Erforberlichen, mit Ausnahme ber Feuer: waffen, auszuruften und fich namentlich ein bienstächtiges Pferb anzuschaffen. Diefe fehr brudenbe Bestimmung tonnte im Frieben einigermaßen erfüllt werben, benn wo bie einberufenen Rofaten nicht felbft im Stande waren, fich aus eigenen Rraften porfcrifiemaßig aueguruften, trat bie betreffenbe Landichaft bingu und ergangte bas Behlenbe. Fur bie bonifchen Rofatenregimenter britter Categorie, bie Regimenter Rr. 41-60, galt übrigens auch icon fur ben Frieden bie Bestimmung, bag, wenn biefelben gu Uebungen einberufen murben, nicht fo fehr auf die Kriege= tuchtigfeit ber Pferbe gefehen werben folle, ale barauf, bag bie einberufenen Rofaten ein Pferd mitbrachten, welches überhaupt nur einigermaßen gum Reiterbienft verwendtar fei. Als nun bie Regimenter ber zweiten und britten Categorie im letten Rriege mobilifirt wurden, traf man bie Ginrichtung, bag bie Landschaften bie Pferte fur bie jum Dienft herangezogenen Rofaten ftellen follten; und ale bies an manchen Orten bie Rrafte ber Bewohner gu überfteigen begann, trat folieflich ber ruffifche Staat felbit ein und bas Rriegeminifterium forgte tur bie nothigen Pferbe. Rach Beenbigung bes Rrieges und als bie über ten Gtat aufgestellten Rofatenregimenter in bie Beimath gurudgeschidt und aufgelost wurden, fragte es fid, wie mit ben aus Staatemitteln angeschafften Pferten verhalten werben follte. Gine Berauctionirung berfelben murbe bei ben gebrudten Berhaltniffen, bie, wie überall in Rugland, fo auch im Rofatenlande berrichten und bei bem großen Angebot ber Baare an einzelnen Buntten ein fehr geringes pecuniares Refultat geliefert haben. Das Rriegeminifterium jog es beehalb vor, lieber auf biefen targen Gewinn zu verzichten und bie Pferbe bem Rofafenlande gu Gute tommen gu laffen. Borerft wurden bie beften und tudigften Thiere ausgesucht und ben attiven Rosatenregimentern übergeben, worauf ber Reft, immer noch gegen 15,086 Stud, auf biejenigen Diffricte bes Rofatenlandes vertheilt murben, welche einer folden Unterftupung am meiften bedurftig maren. n. m. B.

Berichiebenes.

- (Die Expedition nach Stolac.) Ueber biefelbe hat bie "Bebette" nachstehenden Bericht aus Moftar erhalten:

"Bereits am 8. August b. 3. wurden Stadt und Feste Stolac, beren Befit gur Sicherung ber Communication Moftar-Metfovic nothwendig erichien, burch bie Brigabe Schluberer befest und bafelbit beim Rudmariche ber Brigabe gegen Moftar bas zweite Bataillon bes 32. Infanterie-Regimente gurudgelaffen.

Am 12. August wurde eine Compagnie auf Streifung nach Ravnice entfenbet; biefelbe tehrte gurud, ohne etwas Berbachtiges gefunden ju haben. Tage barauf murbe abermale eine Compagnie - bie achte unter hauptmann Medwed - tahin beorbert. Ale biefe an einer Steinmauer porbeitam, fiel ploglich eine Bewehr: 33. Felpfager,Bataillon (letteres aus Mettovic fommenb) fich

hut, bei ber fich ber Compagnie-Commandant perfonlich befand, erwiderte fofort bas Reuer auf die jest fichtbar werbenden Infurgenten und tobtete auch 20 berfelben, murbe aber fchlieflich bie auf ben letten Dann niebergemacht. - Sauptmann Mebweb fiel, von einer Rugel in bie Bruft getroffen, nachbem er vorher mit eigener Sand ben berüchtigten Insurgentenchef Abem Sufow Schehovies burch einen Nevolverfdjuß vom Pferbe gefchoffen hatte. 1 Officier, 1 Officiere Stellvertreter und 74 Mann fielen gum Opfer: bie Befallenen wurben fpater ganglich entfleibet unb graulich maffacrirt gefunden. - Man fagt, baß einzelne Leute, bie fich mit Roth und Gefahr verstedt und bie nach Stolac burchgeschlichen hatten, von ben icanbliden Bewohnern biefer Stadt in ben Strafen niebergemacht murben.

Als am Abente besfelben Tages bie Melbung über ben Bors fall in bas Stabequartier ber 18. Division nach Moftar gelangte, murbe fofori bie Ablofung bes zweiten Bataillons burch bas erfte bes nämlichen Regiments verfügt. Gleichzeitig beorberte FDR. Baron Jovanovic bas 19. Jagerbataillon nach Domanovic, um bie Strafe Mettovic-Dloftar, Die einzige fahrbare Rachschubelinte ber Divifion, ju fichern. Ingwijden hatte bas Greignig bei Ravnice, obwohl militarifd wenig bedeutend, ter Infurrection immerhin Ermuthigung geboten. Der Muselmann greift aus Fanatismus, ber Chrift gezwungen und aus Furcht vor bem Mohamebaner, ber hierlants nicht felten vorfommenbe Rauber aus fuger Bewohnheit und Rahrungemangel gur Buchfe und biefe Buchfe ift ein gut englisches Fabricat, henry Martini ober Sniber, welch' letteres Rugeln von ansehnlicher Dimenfion auf eine Diftang bis 1900 Schritte beforbert.

Im Monat Juli wurben von ber turtifden Regierung in Bosnien und ter Bergegovina 80,000 Grud englifde Binter= laber und Millionen von Patronen an tie mohametanifche Bevolferung vertheilt, und fo tommt ce, bag es fein Dorf gibt, in welchem nicht hunderte von Militargewehren verborgen gehalten, kein haus auf ten von uns zu beiretenden Wegen, feinen Weingarten, tein wie immer beschaffence Berfted, wo nicht Batronenvorrathe vorgefunden werben. Bicberholt fanden wir auf den Feldern Schutengraben ausgehoben, Dauern errichtet und Patronen jum fofortigen Webrauche gurechtgelegt. Den Aufftanbifden flieg ber Ramm umfomehr, ale fie aus bem Rudjuge bee Groe ber ungludlichen 8. Compagnie Schluffe auf bie Befechtetuchtigkeit unferer Truppen jogen, und fo tam es, bag fich bet Stolac balb eine Insurgentenschaar von mehreren taufenb Mann ansammelte. Diefelbe fcblog nicht blos bas 1. Bataillon tes 32. Regiments, welches bie Stabt Stolac raumen und fich auf bie Bertheibigung ber von allen Seiten überhöhten und eine gefebenen, nur auf einem fteilen Felopfabe guganglichen Fefte befchranten mußte, vollständig ein, fonbern entwarf auch weit. gebenbe Blane gegen Moftar. Bier felbft machte fich ein Beift geltend, der erhöhte Borfichtemagregeln gebot und bie beftandigen Marmnachrichten von einem mit auswartiger Unterftugung geplanten Aufftanbe nicht gang unglaubwurdig ericheinen ließ.

Schon bei ber erften Runde von ber Ginfdliegung ber Refte Stolac haite FML. Baron Jovanovic tie 3. Webirgebrigate OD. Schluberer mit bem Entfage bes bafelbft eingeschloffenen Dberfilieutenante Bachner betraut.

Am 16. August marschierte ber Brigabestab mit bem 3. Raifer. jager-Bataillon, einer Gebirgebatterie und 2 fcmeren (9 Cm.) Befchuten aus bem an ber Strafenfreuzung Blagaj=Buna befinds lichen Lager ab und bivouafirte am Abende bei Domanovic. Am nachften Tage beim Bormarich gegen Brnici fant bie Brigate bie Soben bei Rremenac burch bas 19. Felvjager Bataillon, Das gegen bie zwifden biefer und ber eigenen Stellung liegenben Boben von Brnici burch eine betrachtliche Schaar Infurgenten befest, welche angegriffen und mit nicht unbedeutenden Verluften ihrerfeite zum Berlaffen ber Bofition gezwungen wurben.

Nachbem am 18. und 19. August bie jur 3. Gebirgebrigabe gehörigen Bataillone bes 32. Infanterie-Regimente Dr. 2 und 3 und bas über Unsuchen bes Brigabiere bemjelben unterftellte